

Allgemeine Mietbedingungen (AGB)

Für die Anmietung von Spezialmaschinen (Graffiti-Entfernung)
Stand: März 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge über Maschinen und Zubehör zwischen Wandklar München, Inh. Cornelia Kronenwetter (nachfolgend „Vermieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Mieter“). Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss und Übergabe

Der Mietvertrag kommt durch die Unterzeichnung des Mietvertragsdokuments zustande. Die Maschine wird dem Mieter in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand übergeben. Etwaige sichtbare Mängel sind vom Mieter sofort bei Unterzeichnung des Übergabeprotokolls anzuzeigen.

§ 3 Mietdauer, Preise und Kautions

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe und endet mit der vertragsgemäßen Rückgabe der Maschine. Die Preise verstehen sich netto (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Zusätzlich zur Miete ist eine Kautions in Höhe von 1.500,00 EUR zu leisten. Diese dient zur Absicherung potenzieller Schäden, Reinigungskosten oder fehlendem Zubehör.

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- Die Maschine nur bestimmungsgemäß einzusetzen.
- Die Maschine vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
- Nur vom Vermieter freigegebene Verbrauchsmaterialien (z.B. spezielles Strahlgranulat) zu verwenden.
- Die Maschine gegen Diebstahl und unbefugte Nutzung durch Dritte ausreichend abzusichern (z.B. in verschlossenen Räumen/Fahrzeugen).

§ 5 Haftung bei Schäden, Verlust und Ausfall

Der Mieter haftet verschuldensunabhängig ab Übergabe der Maschine bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe für jegliche Beschädigungen, Zerstörung, Diebstahl oder sonstigen Verlust der Maschine. Die Gefahrtragung liegt voll beim Mieter. Tritt an der Maschine ein technischer Defekt auf, hat der Mieter die Nutzung sofort einzustellen und den Vermieter zu benachrichtigen. Eigenmächtige Reparaturen sind strengstens untersagt.

§ 6 Rückgabe

Die Maschine ist gereinigt und in dem Zustand zurückzugeben, der dem Auslieferungszustand (unter Berücksichtigung des normalen Verschleißes) entspricht. Gibt der Mieter die Maschine verspätet zurück, wird für jeden angefangenen Verzugstag der reguläre Tagesmietpreis berechnet. Zusätzliche Schadenersatzansprüche wegen entgangenem Gewinn aus Anschlussvermietungen bleiben vorbehalten.

§ 7 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Soweit der Mieter Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist München ausschließlicher Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Wandklar München - Inh. Cornelia Kronenwetter - Lützelsteiner Straße 17 - 80939 München
USt-ID gemäß § 27a | Steuernummer: 145/152/01122